

(Minister Kniola)

- (A) samt um 26,2 % gegenüber dem ersten Halbjahr 1995 gestiegen ist, so zeigen diese Zahlen, daß die Polizei durch aktives Tun und richtige Schwerpunktsetzung auch und gerade im Grenzbereich zu den Niederlanden und zu Belgien erfolgreich an der Aufhellung des kriminellen Dunkelfeldes arbeitet.

(Heinz Paus [CDU] schüttelt den Kopf.)

Auch dies ist möglich, ohne daß es im Grenzbereich besonderer rechtlicher Instrumentarien wie der verdachtsunabhängigen Personenkontrolle bedarf.

(Beifall bei der SPD und des Roland Appel [GRÜNE])

Präsident Ulrich Schmidt: Vielen Dank, Herr Innenminister Kniola. - Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Ich **schließe die Beratung.**

Der Ausschuß für Innere Verwaltung empfiehlt in seiner **Beschlußempfehlung Drucksache 12/978 (Neudruck)**, den Gesetzentwurf der CDU-Fraktion Drucksache 12/619 (Neudruck) abzulehnen. Wer dafür ist, den bitte ich um das Handzeichen. - Die Koalitionsfraktionen. Wer ist dagegen? - Die CDU-Fraktion. Damit ist die Beschlußempfehlung mit den Stimmen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN **angenommen** und der Gesetzentwurf in zweiter Lesung abgelehnt.

(B)

Ich rufe auf:

6 Gesetz zur Änderung des Meldegesetzes NW

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 12/1150
erste Lesung

Zur **Einbringung** des Gesetzentwurfs erteile ich Herrn Innenminister Kniola das Wort. Bitte schön.

Franz-Josef Kniola, Innenminister: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Mit dem von der Landesregierung eingebrachten Gesetzentwurf zur Änderung des Meldegesetzes wird das Gesetz aus dem Jahr 1982 erstmalig einer grundlegenden Revision unterzogen, einer Runderneuerung gewissermaßen. Auf dem Prüfstand steht die Praxis-

tauglichkeit des Meldegesetzes für die Bürgerinnen und Bürger unseres Landes einerseits und für die effektive Wahrnehmung öffentlicher Aufgaben durch die Verwaltungsbehörden andererseits. (C)

Mit dem Gesetzentwurf verfolgt die Landesregierung zwei Ziele: erstens die notwendige und nunmehr dringlich gewordene Anpassung an die Revision des Melderechtsrahmengesetzes des Bundes von 1994 vorzunehmen, zweitens aus den bisherigen Erfahrungen mit dem Landesmeldegesetz die erforderlichen Konsequenzen hinsichtlich einer noch flexibleren Handhabung und eines verbesserten Datenschutzes zu ziehen.

Von besonderer Bedeutung ist die vom Gesetzgeber des Melderechtsrahmengesetzes vorgenommene Akzentverschiebung bei der Aufgabenbeschreibung der Meldebehörden, der auch das Melderecht des Landes Rechnung tragen muß.

Das Meldewesen hat sich aus einem ursprünglich sicherheitspolizeilichen Instrument zu einem Informationssystem für die unterschiedlichsten staatlichen und kommunalen Dienststellen entwickelt und dient in abgesteckten Grenzen auch den Bürgerinnen und Bürgern zur Information. Deshalb erschien es uns gerechtfertigt, in unserem Gesetzentwurf nicht länger auf bereichsspezifische Datenschutzvorschriften im Polizeigesetz, die auf die Abwehr von Gefahren für die öffentliche Sicherheit zugeschnitten sind, zu verweisen. Vielmehr soll in Zukunft unser Datenschutzgesetz unmittelbar ergänzend zur Anwendung kommen, soweit das Meldegesetz selbst keine Bestimmungen trifft. Dies schafft mehr Klarheit für die Bürgerinnen und Bürger und ergibt zugleich eine Vereinfachung für die Verwaltung. (D)

Unser Regierungsentwurf will vor allem eine bessere Überschaubarkeit für die Einwohner hinsichtlich des Umgangs mit ihren Daten bewirken, mit den Daten also, die sie bei der An- und Ummeldung gegenüber der Meldebehörde angegeben haben. So sollen die Einwohner über die bisherigen Informationen im Meldeschein hinaus bei der Anmeldung einer neuen Wohnung künftig über alle Rechte und Pflichten nach dem Meldegesetz aufgeklärt werden. Sie sollen in den Grundzügen darüber informiert werden, an wen und - bei regelmäßig wiederkehrenden Ermittlungen - zu welchen Zwecken ihre Meldedaten übermittelt werden dürfen. Damit sollen sie ihr Grundrecht auf Datenschutz noch wirksamer als bisher wahrnehmen können.

(Minister Kniola)

- (A) Dem Grundrecht auf Datenschutz wird in besonderer Weise dadurch Rechnung getragen, daß der Aufenthalt von Einwohnern in Krankenhäusern, Pflegeheimen oder ähnlichen Betreuungseinrichtungen den Melde- und Sicherheitsbehörden nicht mehr allgemein durch Einsichtnahme in entsprechende Verzeichnisse dieser Einrichtungen zur Kenntnis gelangen darf. Vielmehr sind insoweit nur noch Einzelauskünfte zulässig, und zwar nur dann, wenn dies nach Feststellung des Leiters der Einrichtung zur Abwehr einer erheblichen und gegenwärtigen Gefahr, zur Verfolgung von Straftaten oder zur Aufklärung des Schicksals von Vermißten im Einzelfall erforderlich ist.

Darüber hinaus sind Verbesserungen und Erleichterungen hinsichtlich der Meldepflicht vorgesehen. Künftig soll die Hauptwohnung von Minderjährigen melderechtlich nicht mehr die von ihnen vorwiegend benutzte eigene Wohnung, sondern die Hauptwohnung der Eltern oder anderer Personen und Sorgeberechtigten sein, um den engen familiären Bindungen Rechnung zu tragen. Das gleiche gilt für Behinderte bis zur Vollendung des 27. Lebensjahres, die in einer Behinderteneinrichtung untergebracht sind.

- (B) Wer vorübergehend in Aus- oder Fortbildungseinrichtungen des öffentlichen Dienstes wohnt, soll am Ort der Einrichtung nicht mehr meldepflichtig sein. Bisher sind Soldaten, Zivildienstleistende und Angehörige der Polizei, die zeitweilig in einer Gemeinschaftsunterkunft untergebracht sind, diesbezüglich von der Meldepflicht befreit. Die Befreiung von der Meldepflicht soll für die genannten Personengruppen in Zukunft teilweise noch ausgedehnt werden.

Meine Damen und Herren, dies sind nur einige der Fortschritte, die wir mit der Änderung des Meldegesetzes bezwecken. Im Interesse vor allem der Bürgerinnen und Bürger unseres Landes hoffe ich, daß der Änderungsentwurf nach gründlicher Beratung im Parlament alsbald als Gesetz verabschiedet werden kann. - Ich danke Ihnen.

(Beifall bei SPD und GRÜNEN)

Präsident Ulrich Schmidt: Herzlichen Dank, Herr Minister Kniola. - Für die SPD-Fraktion spricht Herr Abgeordneter Jentsch.

Jürgen Jentsch (SPD): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Minister, wir werden sehr wohl prüfen, ob dieses Gesetz den Ansprü-

chen der Bürgerinnen und Bürger genügt, und dann entscheiden, ob dieser Gesetzentwurf so angenommen wird. Wir wissen alle - Sie haben darauf hingewiesen -, daß das Melderechtsrahmengesetz vom Bund 1994 geändert worden ist. Das heißt, daß alle Länder ihr Recht anpassen müssen. Das erfordert eine größere Novellierung.

Wir hoffen, daß das, was mit dem Entwurf verfolgt wird, wirklich zu einer Verwaltungsvereinfachung führt und daß es für die Bürgerinnen und Bürger durchschaubarer wird. Es gibt eine ganze Reihe von Punkten, die wir beachten müssen. Wir wissen, daß sich unser ehemaliges sicherheitspolitisches Instrument immer mehr zu einem Info-System für die öffentliche Verwaltung wandelt und damit möglicherweise auch Schwierigkeiten im Umgang auslöst. Wir werden deshalb auch die Datenschutzbestimmungen sehr genau prüfen müssen, ob tatsächlich alles so ausfällt, wie wir uns das vorstellen.

Ich freue mich auf die Diskussion im Innenausschuß und stimme der Überweisung zu.

(Beifall bei der SPD)

Präsident Ulrich Schmidt: Danke schön, Kollege Jentsch. - Für die CDU-Fraktion erteile ich dem Abgeordneten Paus das Wort.

Heinz Paus (CDU): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Jentsch, Sie haben ja fast damit gedroht, daß Sie diesem Gesetz ein ähnliches Schicksal wie dem Diskriminierungsverbot beschreiben könnten. Ich denke, daß sich der Innenminister diese Sorge nicht machen muß.

(Stefan Frechen [SPD]: Kein Sarkasmus!)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, das Meldegesetz des Landes wird in weiten Teilen neu gefaßt. Es geht um eine Materie, die viele Bürger interessiert und eigentlich alle Bürger unseres Landes betrifft. Der Ältestenrat hat uns dennoch nur fünf Minuten Redezeit zugebilligt und diese Redezeit für angemessen gehalten. Ich will deshalb zu diesem Gesetz einige Anmerkungen im Telegrammstil machen.

Soweit ich sehe, greift die Landesregierung mit diesem Gesetzentwurf zum erstenmal unseren Antrag aus der letzten Legislaturperiode und unsere Verabredung im Ausschuß für Verwaltungsstrukturenreform auf, eine Wirkungsanalyse mit in die Gesetzesbegründung aufzunehmen. Wir be-

(C)

(D)

(Paus [CDU])

- (A) grüßen das vom Grundsatz her; wir finden das gut. Wir befürchten allerdings, Herr Innenminister, daß es entgegen Ihrer Einschätzung möglicherweise doch zusätzliche Belastungen für die Kommunen geben wird. Ich verweise auf die zusätzlichen Aufgaben im Bereich der Informationspflichten und auch der Belehrungspflichten, die Sie in das Gesetz aufgenommen haben, und auch auf das Auskunftsrecht des Bürgers.

Bei einer ersten Durchsicht fallen uns eine Reihe positive Aspekte auf, die ich auch gleich ansprechen will. Herr Minister, Sie haben schon auf den Sachverhalt hingewiesen, daß Sie die Schwierigkeiten bei der Wohnung der Minderjährigen, die es im Melderecht gab, ausgeräumt haben. Das gleiche gilt für die Unterbringung von Wehrdienst- und Zivildienstleistenden und zum Beispiel auch für Angehörige der öffentlichen Verwaltung, die während der Ausbildung zeitweise in Gemeinschaftsunterkünften wohnen. Das ist positiv.

Wir dürfen auch registrieren, daß es künftig wohl einen Teil des Ärgers nicht mehr geben wird, den wir zur Zeit dadurch haben, daß die Behörden Geburtsdaten, Ehejubiläen und ähnliches bekanntgeben können. Der Kreis der Berechtigten ist erheblich eingeschränkt worden.

- (B) Grundsätzlich begrüßen wir auch, daß die Hotelmeldepflicht im Prinzip beibehalten worden ist. Das ist gut. Wir werden darüber zu diskutieren haben, ob die Lockerungen, die Sie vorschlagen, wirklich angezeigt sind, zum Beispiel die Verkürzung der Aufbewahrungsfrist für die Anmeldeformulare.

Damit bin ich bei einem grundsätzlichen Aspekt des Gesetzentwurfs: Das Meldegesetz verzichtet erstmals auf eine direkte Bezugnahme auf das Ordnungsrecht und damit auf das Polizeirecht. Richtig ist, daß das Meldewesen in den zurückliegenden Jahren eine stärkere Servicefunktion nicht nur für die Kommunen, sondern auch für viele andere Behörden bekommen hat. Wenn aber der Gesetzentwurf den Eindruck erweckt, daß damit die ursprüngliche sicherheitspolitische Bedeutung des Meldewesens in den Hintergrund getreten sei, so muß dem aus unserer Sicht mit Nachdruck widersprochen werden.

(Lachen des Roland Appel [GRÜNE])

Der sicherheitspolitische Aspekt findet sich jetzt - das war nach der Ankündigung des Ministers konsequent - nicht mehr in einer generellen Bezugnahme auf das Ordnungs- und Polizeirecht. Er

- (C) ist jetzt nur noch in verschiedenen Einzelvorschriften des Gesetzes teilweise ergänzt oder auch konkretisiert worden. Wir werden aufmerksam zu prüfen haben, ob das ausreicht, ob wir tatsächlich auf den Aspekt der öffentlichen Sicherheit bei der Abwägung im Zusammenhang mit Eingriffen nach diesem Gesetz verzichten können.

Der Innenminister wird uns im übrigen in den Beratungen die eine oder andere Ungereimtheit seines Gesetzentwurfs erläutern müssen. Ich habe die Begründung zu § 3 Abs. 2 Ziff. 5 auf Seite 42 mehrfach gelesen. Sie ist auch bei zehnfachem Nachlesen zumindest für mich nicht verständlich. Das mag an mir liegen, aber meinen Kollegen ging es ähnlich. Vielleicht liegt es doch an Ihrem Gesetzentwurf. Und die Formulierung, die Sie in § 31 Abs. 5 Satz 3 haben, klingt eher wie ein Zirkelschluß. Ich will das hier nicht näher ausführen. Darüber werden wir auch sprechen müssen.

So weit unsere ersten Anmerkungen zu diesem Gesetzentwurf!

Meine Damen und Herren, auch wenn wir heute nur fünf Minuten Redezeit zugeteilt bekommen haben, wird uns dieser Gesetzentwurf im Ausschuß sicherlich über längere Zeit begleiten. Für die CDU-Fraktion kommt eine abschließende Beschlußfassung über den Gesetzentwurf erst nach intensiven Gesprächen mit den Kommunen, der Datenschutzbeauftragten und vor allem auch den Vertretern der Sicherheitsbehörden in Betracht.

Der Überweisung des Gesetzentwurfs an den Innenausschuß stimmen wir zu.

(Beifall bei der CDU)

Präsident Ulrich Schmidt: Vielen Dank, Kollege Paus. - Jetzt hat Herr Appel für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN das Wort. Bitte schön.

Roland Appel (GRÜNE): Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Mit dem Gesetzentwurf zur Novellierung des Meldegesetzes für Nordrhein-Westfalen hat die Landesregierung nach unserer Meinung zur Ausschußarbeit eine sehr brauchbare Diskussionsgrundlage dafür vorgelegt, wie wir zu einer bürgerfreundlichen Verwaltung, zu einer dem informationellen Selbstbestimmungsrecht nachkommenden Verwaltung kommen und von der mehr obrigkeitlich- und polizeistaatlich geprägten Geschichte des Meldewesens in Deutschland wegkommen können.

(Appel [GRÜNE])

- (A) Ich denke, es sind wichtige Schritte genannt worden. Wir meinen, an vielen Punkten wird deutlich, daß entsprechend dem Grundsatz des Verfassungsgerichtsurteils die Bürger und natürlich auch die Bürgerinnen, Herr Paus, jederzeit wissen können sollen, wer was wann und warum über sie weiß und gespeichert hat und warum Daten erhoben und weitergegeben werden. Mit diesem Gesetzentwurf soll auch im Melderecht diesem Grundsatz verstärkt Geltung verschafft werden.

Es hat in der Vergangenheit - das will ich bei dieser Gelegenheit noch einmal nennen - einige Vorkommnisse gegeben, die zu Besorgnissen bei den Bürgerinnen und Bürgern geführt haben. Darüber wird man auch noch einmal in den Ausschußberatungen reden müssen.

Sie wissen, daß Bürgerinnen und Bürger - insbesondere vor Wahlen, aber natürlich auch vor Bürgerentscheiden - oft Besorgnisse an uns herangebracht haben mit der Frage, was es denn bedeute, wenn über bestimmte Bevölkerungsgruppen die Meldedaten pauschal zu Werbezwecken an Parteien weitergegeben würden. Das muß ja nicht bedeuten, daß diese Daten nur an demokratische Parteien weitergegeben werden. Es hat viele Jungwähler gegeben, die sich bei uns beschwert und gesagt haben, sie hätten keine Lust, daß ihre Meldedaten an die Reps oder an andere Nazi-Parteien weitergegeben würden. Dazu hat es bis jetzt natürlich auch Widerspruchsfristen gegeben. Wir sollten aber die Diskussion nutzen, um auf diese Möglichkeit, das informationelle Selbstbestimmungsrecht auszuüben, erneut hinzuweisen. Es geht nämlich bei solchen Gesetzgebungsvorgängen nicht nur darum, daß wir hier in geschlossener Gesellschaft etwas beraten, sondern es geht vor allen Dingen darum - deswegen diskutieren wir das auch hier im Plenum -, daß die Bürgerinnen und Bürger wissen, was dieses Parlament mit ihren Rechten tut und in welche Richtung es gehen soll.

Wir sagen dazu, mit den anderen Vorhaben der Koalition, wie die Verbesserung des Datenschutzgesetzes, die Verbesserung des Polizeigesetzes und die Verbesserung des Verfassungsschutzgesetzes, liegt dieses Meldegesetz auf der Linie der Koalitionsregierung von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SPD, nach der ein wesentlich stärkerer Schwerpunkt auf den Schutz der Bürgerinnenrechte gelegt werden soll. Wir wollen den Menschen im Lande die Möglichkeit geben zu wissen, was mit ihren Daten passiert.

Es ist auch ein Beitrag - das will ich durchaus noch einmal hervorheben - zur Entbürokratisierung dessen, was bestimmte Zielgruppen in der Vergangenheit unternehmen mußten. Es sind Soldaten und Zivildienstleistende angesprochen worden, die es bisher allein als Ausnahmetatbestände gab. Ich denke, in anderen Fällen war es sinnvoll, weitere Ausnahmen hinzunehmen, um damit dafür zu sorgen, daß deren bürokratischer Aufwand und natürlich auch der der Bürokratie gering gehalten wird.

Wir meinen, daß auch die Frage der Weitergabe von Daten an Religionsgemeinschaften und die Mitteilung darüber an den Betroffenen oder an die Betroffene, ein Thema ist, das geregelt und über das noch einmal geredet werden muß. Wir wollen im Gesetzgebungsverfahren auch noch einmal über die Frage reden, inwieweit denn pauschal die bis heute bestehende Praxis notwendig ist, daß zum Beispiel Adreßbuchverlage oder ähnliche Institutionen Meldedaten von Bürgerinnen und Bürgern übermittelt bekommen. Darüber sollte in der Ausschußberatung geredet werden.

Wir stimmen deswegen der Überweisung zu. Ich freue mich auf eine konstruktive Beratung im Ausschuß. - Vielen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN)

(C)

(D)

Präsident Ulrich Schmidt: Danke schön, Kollege Appel. - Weitere Wortmeldungen zum Tagesordnungspunkt 6 liegen mir nicht vor. Ich **schließe die Beratung.**

Wir **stimmen ab** über die Überweisung des Gesetzentwurfes an den Ausschuß für Innere Verwaltung.

Wer dieser Überweisungsempfehlung zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenprobel - Stimmenthaltungen? - Das ist nicht der Fall. Damit ist die **Überweisung an den Ausschuß für Innere Verwaltung einstimmig beschlossen.**

Ich rufe auf:

7 Deutschland darf nicht zum Tummelplatz für reisende Kriminelle aus dem Ausland werden!

Antrag
der Fraktion der CDU
Drucksache 12/1188